

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

Punkt III., Absatz 3

Die Anerkennung als Ehrengrabstätte ~~kann frühestens fünf Jahre nach dem Tod für zunächst mindestens 20 Jahre erfolgen.~~ erfolgt für zunächst 20 Jahre.

~~In dringend gebotenen Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.~~